



Stadt Halle (Saale)

12.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017
Vorlage: VI/2018/04385**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zu Kenntnis.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

zu 4.2 **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VI/2018/04170

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag: **Der Stadtrat beschließt:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ~~Nr. 174~~ **Nr. 174.1** „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen **und ist Teil des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 174**. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

~~Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes 174 und seiner notwendigen Teilbebauungspläne gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.~~
Die Ergebnisse der Arbeit des Begleitgremiums für den Bebauungsplan Nr. 174 sind zu berücksichtigen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss
- Vorlage: VI/29018/04170
Vorlage: VI/2018/04215**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Text auf S. 6 7 ff. unter „3.Planungsziele und –zwecke“ erhält folgende geänderte Fassung:

3. Planungsziele und – zwecke

Das städtebauliche Konzept fußt auf dem vom Stadtrat beschlossenen „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ (Beschluss-Vorlage: VI/2014/00187) und konkretisiert die darin formulierten Zielstellungen. Im Einzelnen legt die Planung folgende wesentliche Ziele fest, die zu erreichen sind:

- Stadtreparatur im östlichen Teil des bedeutenden Stadteingangs Riebeckplatz entsprechend der Ziele des städtebaulichen Leitbilds Riebeckplatz mit baulichen Hochpunkten als städtebauliche Dominante;
- Aufwertung des Stadteingangs durch hochwertige Nutzungen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Erschließungs- und Stellplatzsituation im Umfeld des Hauptbahnhofs sowohl für den MIV als auch für Rad- und Fußverkehr; dabei wird ein besonderer Fokus auf die Vernetzung mit dem vorhandenen Rondell und dem Hauptbahnhof sowie der Bauflächen untereinander gelegt;
- Steigerung der Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel und als Konferenz- und Tagungsort durch die Bebauung der brachliegenden und untergenutzten Flächen.



3.1 Nutzungsarten und –ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 6, Nr. 4, 5 und 8 BauGB ~~insbesondere~~ folgende Entwicklungen verwirklicht werden:

- die Versorgungsfunktion der östlichen Innenstadt durch eine Neubebauung brach liegender Grundstücke zu erweitern;
- die Entwicklung der einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes (NO, SO) unter Berücksichtigung des zentrumspezifischen Nutzungsspektrums mit Handel, Dienstleistungen, Büro, Wohnen, Hotel und Gastronomie zu betreiben;
- über das Vorhaben das städtebauliche Umfeld aufzuwerten;
- nachgefragte Flächen für kleinteiligen Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen, Hotel- und Konferenzflächen in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener integrierter innerstädtischer Lage zu schaffen;
- die auf dem Vorhabengrundstück vorhandenen Stellplätze (ruhender Verkehr, PKW und Fahrrad) weitgehend in das Innere von Baukörpern zu verlagern;
- Ersatzflächen für die Busse des Regionalverkehrs zu schaffen.

In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung ~~werden insbesondere folgende Aspekte festgestellt~~ **wird folgende Bedingung festgelegt:**

- Höhendominanten **sind in den Teilräumen Nordost und Südost** an ~~geeigneten Standorten~~ festzulegen, die eine Höhe von 55 m nicht unterschreiten sollen;
- Raumkanten am Riebeckplatz auszubilden, welche die Freiräume und Gebäudestrukturen in geeigneter qualitativer und quantitativer Weise definieren;
- das Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baufelder zu definieren, die der jeweilig geplanten Nutzungsart angemessen sind und ggfs. alternative Nutzungsformen zulassen.

3.2 Verkehrserschließung

Entwicklungsbedarf hat das Mobilitätskonzept ~~insbesondere~~ im Bereich Riebeckplatz hinsichtlich der Fuß- und Radwegebeziehungen. Das betrifft vor allem die Verbindung der einzelnen Teilräume untereinander, da die für einen Teilraum bspw. notwendigen Stellplätze in einem anderen Teilraum nachgewiesen werden müssen und hierfür eine fußläufige Verbindung benötigt wird. Es wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt,**

- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume vom zentralen Rondell aus zu schaffen;
- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume untereinander über Tunnel- ~~und/oder Ampelanlagen~~ und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche zu schaffen;
- eine zusätzliche Fuß- und Radwegeanbindung vom Teilraum Nordost an die Magdeburger Straße zu ~~untersuchen~~ **schaffen**; Die Kosten hierfür werden durch den Käufer mit einem angemessenen Anteil getragen.

~~ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht)** verfügt. Der Investor verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses.~~



- ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht)** verfügt. **Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses. Die sich aus der beabsichtigten Förderung durch die NASA und den Anforderungen des zukünftigen Betreiberkonzeptes ergebenden Kostenanteile für den Vorhabenträger werden Gegenstand eines separaten Vertrages.**

Für die Warteflächen der Busse des Regionalverkehrs, die sich zurzeit auf dem bestehenden Parkplatz befinden, ist eine Kompensationsmöglichkeit im Umfeld des ZOB zu finden.

3.3 Medientechnische Erschließung

Die einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes sind unterschiedlich intensiv mit Medientrassen durchzogen, die überwiegend eine überörtliche Bedeutung haben und für die medienseitige Erschließung weiträumiger Bereiche bedeutsam sind.

Zur Planung wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt**,

- die beabsichtigte Planung mit möglichst geringen Verlegungsbedarfen zu gestalten,
- die medienseitige Erschließung der einzelnen Baufelder in ausreichender Weise sicherzustellen,
- die Versorgungssicherheit des Bestandes nicht zu gefährden.

3.4 Grünplanung

Im Rahmen eines Verfahrens auf der Grundlage des §13 a BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erfolgt oder zulässig. Die in Ergänzung zu den zu überbauenden Bereichen entstehenden Freiräume sind dennoch wichtige Bausteine innerstädtischer Umweltqualität und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es wird daher vereinbart,

- den **hohen Versiegelungsgrad durch angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (wie begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten; Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu kompensieren; Ausgleich für Versiegelung durch hohe Qualität der Grünräume zu gestalten;**
- die Grünräume zu einander in Bezug zu stellen;
- die Aufenthaltsqualität **der Grünflächen** so zu gestalten, dass ein Mehrwert zur IST-Situation erreicht **wird** ~~werden kann~~.

~~Dies kann durch die besonders hochwertige Gestaltung der Freiflächen, durch Dachbegrünungen und andere geeignete Maßnahmen erfolgen.~~

An alle Planungen wird ein hoher gestalterischer Anspruch auf der Grundlage einer intensiven Standortanalyse der naturräumlichen Rahmenbedingungen gestellt, um die Qualität der grünplanerischen Zielstellungen zu sichern.



3.5. Umweltbelange

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich beim Riebeckplatz um einen ~~hochverdichteten~~ **hochfrequentierten** Verkehrsknoten handelt und die umliegenden Teilräume die oben genannten städtebaulichen Funktionen zu erfüllen haben, sollen nach Maßgabe des §1 Abs. 6 Nr. 7 e) und f) BauGB

- Emissionen vermieden, sachgerecht mit Abfällen und Abwasser umgegangen werden;
- erneuerbare Energien (z.B. Solarenergie) genutzt werden und sparsam und effizient mit Energie umgegangen werden.

II.

~~Auf S. 8 unter Punkt 4 letzter Absatz wird der vorhandene Text durch folgenden Textinhalt ersetzt:~~

~~„Zur Sicherung einer hohen architektonischen Qualität, die der Bedeutung des Riebeckplatzes als Stadteingang gerecht wird, sichert der Investor zwingend die Durchführung eines Wettbewerbes zur Fassadengestaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte zu.~~

~~Bei Nichtdurchführung des Fassadenwettbewerbs unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte ist für die Stadt Halle (Saale) das Recht zum Rücktritt von den Grundstückskaufverträgen zu vereinbaren.“~~

4. Der Investor plant im Nord-Ost und **Süd-Ost** Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Büro-, **Hotel-, Kongress-** und Dienstleistungskomplexes **für 450-500 Arbeitsplätze.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

zu 4.3 Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019
Vorlage: VI/2018/04448

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1: einstimmig zugestimmt
Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die ~~in der Anlage 1 benannten~~ Vorhaben:

- 1. Zentralbibliothek Anbau/Schaffung von integrativen Arbeits- und Leseplätzen – Anbau eines Lese pavillons an die Bibliothek - Investitionsvolumen: 351.100,00 €,**
- 2. Ausbau Soccerhalle, Beachhalle, Sauna, Sanitär, Fitness und Kinderland im Sportparadies am Böllberger Weg 185 in Halle (Saale) (3.BA) - Investitionsvolumen: 3.928.700,00 €,**
- 3. Umbau und Sanierung des Gebäudes des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. „Blauer Elefant“ – Investitionsvolumen: 853.000,00 €**

mit dem Programmjahr 2019 zum Investitionspakt Soziale Integration zu beantragen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

- zu 4.3.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl zur Beschlussvorlage "Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019" (VI/2018/04448)
Vorlage: VI/2018/04573**
-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält die folgende Fassung:

„Der Stadtrat beschließt die ~~in der Anlage 1 benannten~~ Vorhaben:

4. **Zentralbibliothek Anbau/Schaffung von integrativen Arbeits- und Leseplätzen – Anbau eines Lese pavillons an die Bibliothek - Investitionsvolumen: 351.100,00 €,**
5. **Ausbau Soccerhalle, Beachhalle, Sauna, Sanitär, Fitness und Kinderland im Sportparadies am Böllberger Weg 185 in Halle (Saale) (3.BA) - Investitionsvolumen: 3.928.700,00 €,**
6. **Umbau und Sanierung des Gebäudes des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. „Blauer Elefant“ – Investitionsvolumen: 853.000,00 €**

mit dem Programmjahr 2019 zum Investitionspakt Soziale Integration zu beantragen.“

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

**zu 4.4 Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA
Vorlage: VI/2018/04422**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1:	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2:	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3:	einstimmig zugestimmt
Pkt. 4:	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung: **Der Stadtrat beschließt:**

1. Dem fortgeschriebenen Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.
2. Die Stadt Halle führt im Jahr 2020 für Bus und Straßenbahn ein kostenloses Schülerticket ein, unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes.
3. Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet an die HAVAG als sog. „interner Betreiber“ gem. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) direkt zu vergeben. Die Direktvergabe soll für die Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2043 erfolgen. Die Direktvergabe umfasst das Gesamtnetz des „Stadtverkehrs Halle (Saale)“ einschließlich der gebietsüberschreitenden Buslinien 35 und 36; davon ausgenommen den in das Stadtgebiet einbrechenden Regionalbusverkehr sowie den Betrieb der Straßenbahnlinie 5, soweit dieser Betrieb außerhalb des Stadtgebiets erfolgt.



4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- a. die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG im Anschluss an den Ratsbeschluss im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen,
 - b. das notwendige Vergabeverfahren für eine Direktvergabe des öDA durchzuführen sowie die notwendigen Dokumente, insbesondere den öDA auf Basis des gültigen Nahverkehrsplans in der Fassung dieses Stadtratsbeschlusses sowie der Vorabbekanntmachung zu erarbeiten sowie
 - c. im Benehmen mit dem Landkreis Saalekreis die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Mitfinanzierung der Straßenbahnlinie 5 (außerstädtischer Teil) zu schaffen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

- zu 4.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04530**
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In die Beschlussvorlage wird ein neuer Punkt 2 eingefügt:

2. Die Stadt Halle führt im Jahr 2020 für Bus und Straßenbahn einen „City-Tag“ ein, unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes.
 - a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
 - b) Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im Februar 2019 einzubringen.
 - c) Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
 - d) Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

zu 4.4.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA" (VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04564

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 der Vorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Die Stadt Halle führt ~~im Jahr~~ **ab dem Schuljahr 2019/2020** für Bus und Straßenbahn ein kostenloses Schülerticket ein, unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

- zu 4.4.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04571**
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Beschlussvorlage erhält der Unterpunkt 3 im Punkt F 7.1.3 im Kapitel Organisation des ÖSPV folgende Fassung:

3. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist ein jeweils gültiger ~~repräsentativer~~ **ortsüblicher** Tarifvertrag gemäß § 10 (2) Landesvergabebe-
gesetz Sachsen-Anhalt (LVG LSA) 22 anzuwenden.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

**zu 4.5 Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 200
Ufermauer Saline
Vorlage: VI/2018/04371**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

**zu 4.6 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 187 Wiederherstellung Kefersteinstraße
Vorlage: VI/2018/04312**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Vergabeausschuss beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 187 Wiederherstellung Kefersteinstraße im Bereich östlich der Saale entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

- zu 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife**
Vorlage: VI/2018/03885
-

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 06.11.2018:

- zu 5.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes für den Kröllwitzer Kirchberg sowie bauordnungsrechtlicher und verkehrlicher Vorgaben für den Stadtteil Kröllwitz
Vorlage: VI/2018/04293**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

Für die Gestaltung des Kröllwitzer Kirchberges ein Gestaltungskonzept zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.) Der Stadtrat stellt fest:

Die noch ausstehenden Bauplanungen für den Stadtteil Kröllwitz bedürfen der Einordnung in ein übergreifendes Konzept zur angemessenen Berücksichtigung baulicher und verkehrlicher Belange.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin